

Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

- ☐ ersetzt die Ursprungsvorlage.
☒ ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	26.10.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2022 für das Amt für Schule

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

haushaltsneutral

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, ergänzend zum Haushaltsplan 2022 mit den Plandaten für die Jahre 2023 bis 2025, folgenden Nachtrag zu beschließen:

6.1. Ergänzend zum Stellenplan 2022 für das Amt für Schule und der Veränderungen aus Anlage 5 und den Erläuterungen aus der Begründung aus der Ursprungsvorlage (Drucksachen-Nr. 2142/2020-2025) wird dem Antrag für 6 VZÄ (9 Stellen) Schulsozialarbeit zugestimmt.

Begründung:

Neben den Veränderungen aus dem Stellenplan 2022 für das Amt für Schule und den Veränderungen aus Anlage 5 und den Erläuterungen aus der Begründung aus der Ursprungsvorlage (Drucksachen-Nr. 2142/2020-2025) sollen zusätzlich 6 VZÄ Schulsozialarbeit an den städtischen Schulen Gesamtschule Quelle (1 VZÄ), Sekundarschule Gellershagen (1 VZÄ), Luisenschule (1 VZÄ), Realschule am Schlehenweg (0,5 VZÄ), Gertrud-Bäumer-Realschule (0,5 VZÄ) sowie den Grundschulen Am Homersen (0,5 VZÄ), Stieghorst (0,5 VZÄ), Milse (0,5 VZÄ) und Rußheide (0,5 VZÄ), vorerst befristet bis zum 31.12.2022, eingesetzt werden.

Auf Grundlage des von den politischen Gremien beschlossenen Rahmenkonzeptes Schulsozialarbeit konnten weitere konkrete Bedarfe an Schulsozialarbeit an verschiedenen Schulen ermittelt werden. Der ohnehin vorhandene hohe Bedarf an zusätzlicher Schulsozialarbeit an den Schulen hat sich durch die Pandemie und ihre aktuellen und noch erwarteten Aus- und Folgewirkungen verstärkt. Einerseits sind in diesem Zusammenhang gerade Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen als besonders vulnerable Gruppe anzusehen. Andererseits besteht ein erhöhter Bedarf an inklusiven, die Gemeinsamkeit der Schülerschaft fokussierenden unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angeboten in den Schulsystemen.

Gleichzeitig wird im Rahmen der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung (siehe Rahmenkonzept Schulsozialarbeit der Stadt Bielefeld; Anlage zu Drucksache 9209/2014-2020) eine bedarfsorientierte Ausstattung von Schulen mit Schulsozialarbeit und die qualitative Weiterentwicklung dieser gefordert, somit tragen diese Stellenressourcen zur Zielerreichung im genannten Prozess bei.

Finanzierung Mehrpersonal:

Mittlerweile haben der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen auf die coronabedingten neuen und/oder erhöhten Bedarfe in den Bereichen sowohl der Jugendhilfe als auch der schulischen Bildung reagiert und verschiedene Förderprogramme aufgelegt, die den Kommunen finanzielle Mittel zur Abmilderung bereitstellen. So wird auch die Gegenfinanzierung der hier beantragten zusätzlichen Stellenressourcen an Schulsozialarbeit über genannte Mittel ermöglicht.

Der Stadt Bielefeld liegt bereits ein Förderbescheid des LWL-Landesjugendamtes Westfalen vom 19.7.2021 i. H. v. 641.674,23 € für den Zeitraum 01.07.2021 bis 31.12.2021 vor, u.a. für zusätzliche Fachkräfte in der Schulsozialarbeit, welche zu 100 % finanziert werden.

Das Amt für Jugend und Familie -510- stellt diese Mittel für Schulsozialarbeit an den o.g. Schulen zur Verfügung, eine Abstimmung zwischen den Ämtern ist bereits erfolgt.

Das Amt für Jugend und Familie -510- hat zugesichert, dass, unter der Voraussetzung eines entsprechenden Förderbescheides des Landes, die Deckung für 2022 i. H. v. 360.000 € für die beantragten 6 VZÄ weiterhin erfolgen wird.

Anzahl	Aufgabe	Bewertung
6 VZÄ (9 Stellen)	Schulsozialarbeit	S11b – S14 Entsprechend der Anforderungsprofilen der Schulen

Dr. Witthaus
Beigeordneter